

Antrag

der Fraktion GRÜNE

und

Stellungnahme

**des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum
und Verbraucherschutz**

Situation und Herausforderungen der Imkerei in Baden- Württemberg

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. wie sich die Anzahl und Größe der Imkereien in Baden-Württemberg in den vergangenen zehn Jahren entwickelt hat (unterteilt nach Hobby- und Berufsimkereien, konventioneller und biologischer Wirtschaftsweise und unter Angabe der durchschnittlichen Anzahl der Völker);
2. wie sich die Honigernte in Baden-Württemberg unterschieden nach den jeweiligen Land- und Stadtkreisen in den vergangenen zehn Jahren entwickelt hat (bitte Erntemenge nach Landkreisen und Honigsorten tabellarisch darstellen);
3. wie die Landesregierung die Ergebnisse aus Ziffer 1 und 2 interpretiert unter besonderer Berücksichtigung der regionalen Unterschiede der Honigernte im Jahr 2024 in Baden-Württemberg und welche Faktoren für die Ernteergebnisse als besonders ausschlaggebend angesehen werden;
4. welche spezifischen Daten zur Honigernte 2024 der Landesregierung bezüglich der Verbreitung und Mengen des Melezitosehonig vorliegen, und wie diese im Vergleich zu den Vorjahren zu bewerten sind;
5. inwiefern die Landesregierung Maßnahmen plant, um Imkerinnen und Imkern beim Umgang mit Melezitosehonig, der durch seine besondere Konsistenz und Lagerfähigkeit eine Herausforderung für die Verarbeitung und Vermarktung darstellt, gezielt zu unterstützen;

6. inwiefern die Landesregierung die Untersuchung des Honigs auf den Gehalt von Hydroxymethylfurfural (HMF), das bei der Wärmebehandlung von Melezitosehonig entsteht, fördert unter Darlegung, welche Ergebnisse der Landesregierung bezüglich der bisherigen HMF-Untersuchungen durch die Universität Hohenheim vorliegen und welchen Einfluss sie auf die Bewertung der Honigqualität mit Blick auf die Lebensmittelsicherheit haben;
7. wie viele Landes-, Bundes- und EU-Gelder im Rahmen welcher Programme für Förderungen von Imkerinnen und Imkern in welchen Größenordnungen durch die Landesregierung in den letzten fünf Jahren ausgeschüttet wurden und zu welchen Zwecken;
8. wie die Landesregierung die aktuelle Lage der biologischen Imkerei in Baden-Württemberg einschätzt, insbesondere hinsichtlich der Produktion, Vermarktung und Nachfrage, unter Angabe, welche Herausforderungen der Landesregierung diesbezüglich bekannt sind;
9. welche konkreten Unterstützungsmaßnahmen für die Bio-Imkerei bzw. Umstellung auf Bio-Imkerei (Förderung, Aufklärung und Schulung) die Landesregierung derzeit anbietet und gegebenenfalls plant (beispielsweise Vereinfachung, Kontrollen, Sammelzertifizierungen);
10. welche Möglichkeiten die Landesregierung sieht, die Vermarktung von Biohonig aus Baden-Württemberg zu stärken, etwa durch regionale Vermarktungsinitiativen, Gütesiegel oder die Einbindung in bestehende Förderprogramme für regionale Bio-Produkte;
11. wie die Landesregierung die Gefahr der asiatischen Hornisse (*Vespa velutina*) bewertet unter Angabe, welche Daten zur Verbreitung der asiatischen Hornisse in Baden-Württemberg vorliegen;
12. wie die Landesregierung die Gefahr der Varroamilbe für die Imkerei bewertet unter Angabe, inwiefern die varroatolerante Biene für die Imkerei in Baden-Württemberg eine Chance darstellt;
13. welche Maßnahmen zur Förderung der Forschung und Züchtung der varroatoleranten Biene in den letzten Jahren in Baden-Württemberg ergriffen wurden und welche Erfolge bislang verzeichnet werden konnten, insbesondere in Bezug auf die Zuchtfortschritte und die Etablierung varroatoleranter Linien in der Imkerei;
14. welche Bedeutung die Vermarktung sogenannten gestreckten Honigs in Baden-Württemberg nach Schätzung bzw. Kenntnis der Landesregierung einnimmt unter Angabe, welche Gegenmaßnahmen diesbezüglich ergriffen werden;
15. welche weiteren Herausforderungen für die Imkerinnen und Imker der Landesregierung bekannt sind und welche Konzepte zur Unterstützung sinnvoll sein könnten.

5.11.2024

Schwarz, Nentwich
und Fraktion

Begründung

Die Imkerei in Baden-Württemberg ist aufgrund klimatischer Veränderungen und spezifischer Herausforderungen in besonderem Maße gefordert. Eine der Herausforderungen besteht beim Melezitosehonig, welcher sich auch in Baden-Württemberg ausbreitet und durch seine besondere Konsistenz und Lagerfähigkeit Herausforderungen in der Verarbeitung und Vermarktung darstellt. Die wissenschaftliche Untersuchung der Hydroxymethylfurfural (HMF)-Werte durch die Universität Hohenheim spielt eine zentrale Rolle, um die Auswirkungen von Melezitosehonig auf die Honigqualität zu bewerten und die Imkerei langfristig zu stärken. Es ist notwendig, die Forschung weiterhin zu fördern und gezielte Unterstützungsmaßnahmen zu ergreifen, um die Imkerinnen und Imker in Baden-Württemberg zu entlasten und die Vermarktung von Honigprodukten zu sichern. Darüber hinaus trägt die Produktion und Vermarktung von Biohonig erheblich zur nachhaltigen Imkerei und zur Erhaltung unserer natürlichen Ressourcen bei. Die Umstellung auf biologische Produktionsmethoden geht jedoch für viele Imkereien mit erheblichen Herausforderungen einher. Dies ist vor allem auf den hohen administrativen Aufwand sowie die zusätzlichen Kosten für Futtermittel und Kontrollen zurückzuführen. Des Weiteren spielt auch gestreckter Honig eine immer größer werdende Rolle in der Imkerei. Der Deutsche Berufs- und Erwerbsimkerverband Deutschland (DBIB) hat Honiggläser untersuchen lassen und festgestellt, dass ein Großteil davon gestreckt war. Einige bestanden rein aus Zuckersirup. Durch gestreckten Honig sinken die Honigpreise, wodurch Imkerinnen und Imker zunehmender unter Preisdruck stehen und die Imkerei aufgeben. Ein weiteres zentrales Problem ist die Varroamilbe, die eine der größten Bedrohungen für die Imkerei darstellt und erhebliche wirtschaftliche Schäden verursacht. Die Züchtung varroatoleranter Bienen bietet eine vielversprechende Möglichkeit, den Einsatz chemischer Mittel zu reduzieren und die Bienengesundheit langfristig zu stabilisieren. Die Unterstützung der Forschung und Zucht dieser Bienenlinie ist entscheidend, um die Imkerei in Baden-Württemberg nachhaltig zu sichern und einen ökologisch verantwortungsvollen Umgang mit der Varroabelastung zu gewährleisten.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 28. November 2024 Nr. MLRZ-0141-44/5/35 nimmt das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz im Einvernehmen mit dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

1. wie sich die Anzahl und Größe der Imkereien in Baden-Württemberg in den vergangenen zehn Jahren entwickelt hat (unterteilt nach Hobby- und Berufsimkereien, konventioneller und biologischer Wirtschaftsweise und unter Angabe der durchschnittlichen Anzahl der Völker);

Zu 1.:

Der Landesregierung liegen keine amtlich erhobenen Zahlen zur Anzahl und Größe der Imkereien in Baden-Württemberg vor. Nachstehend werden die zusammengefassten Zahlen der Landesimkerverbände aus Baden-Württemberg (Landesverband Badischer Imker e. V., Landesverband Württembergischer Imker e. V., Deutscher Berufs und Erwerbsimker Bund – Arbeitsgruppe Süd) dargestellt.

Tabelle 1: Entwicklung der Anzahl der Bienenvölker der organisierten Imkerinnen und Imker in Baden-Württemberg von 2013 bis 2023

Jahr	Anzahl Bienenvölker	%-Entwicklung (Vergleich zum Jahr 2013)
2013	156 405	
2018	190 208	+ 22 %
2023	213 667	+ 37 %

Nach Angaben der Landesimkerverbände hat sich die Anzahl der organisierten Imkerinnen und Imker in den letzten zehn Jahren wie in nachstehender Tabelle folgendermaßen entwickelt.

Tabelle 2: Entwicklung der Anzahl der organisierten Imkerinnen und Imker in Baden-Württemberg von 2013 bis 2023

Jahr	Anzahl organisierte Imkerinnen und Imker	%-Entwicklung (Vergleich zum Jahr 2013)
2013	17 869	
2023	25 938	+ 45 %

Die nachstehenden Zahlen des Landesverbands Badischer Imker e. V. (LVBI) zeigen die Entwicklung der Anzahl und Größe der Imkereien der letzten zehn Jahre auf.

Tabelle 3: Entwicklung der Mitgliederzahlen des LVBI gestaffelt nach Bienenvölkeranzahl je Mitglied von 2013 bis 2024

Staffelung nach Völkeranzahl	2013	2018	2023	2024
0	834	904	1 098	1 147
1 bis 5	3 306	4 105	4 824	4 773
6 bis 10	1 926	2 086	2 445	2 473
11 bis 20	1 181	1 341	1 449	1 442
21 bis 30	442	520	559	597
31 bis 40	53	53	37	35
41 bis 50	36	21	30	25
51 bis 100	29	48	58	62
101 bis 150	6	5	8	8
über 150	7	11	10	10
Summe	7 820	9 904	10 518	10 573

Für die Jahre 2023 und 2024 kann auch die Mitgliederentwicklung beim Landesverband Württembergischer Imker e. V. (LVWI) dargestellt werden.

Tabelle 4: Entwicklung der Mitgliederzahlen des LVWI gestaffelt nach Bienenvölkeranzahl je Mitglied von 2023 bis 2024

Staffelung nach Völkeranzahl	2023	2024
0 bis 10	12 844	12 987
11 bis 20	1 985	1 961
21 bis 30	650	638
31 bis 40	60	62
41 bis 50	37	32
51 bis 100	84	88
101 bis 150	12	10
über 150	8	9
Summe	15 680	15 787

Eine Unterteilung nach Hobby- und Berufsimkerei wird bei den beiden Imkerverbänden (LVBI, LVWI) nicht vorgenommen. Die Zahlen zeigen jedoch, dass die meisten Imkerinnen und Imker in Baden -Württemberg zwischen 0 bis 30 Völker bewirtschaften. Ein Unternehmen der Imkerei gilt bei der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau als nicht gewerbsmäßig betrieben, wenn nicht mehr als 25 Bienenvölker gehalten werden.

Die Anzahl von Imkereien, die im Öko-Kontrollverfahren zertifiziert sind, schwankt in den letzten zehn Jahren zwischen rund 120 und 190 in Baden-Württemberg. Von 2014 bis zum Jahr 2021 stieg die Zahl kontinuierlich an und flachte dann bis zum Jahr 2024 leicht ab. In Tabelle 5 ist die Anzahl von Imkereien im Öko-Kontrollverfahren nach Jahren dargestellt.

Tabelle 5: Entwicklung der Anzahl Imkereien im Öko-Kontrollverfahren von 2014 bis 2024

Jahr	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Imker	123	137	149	k. A.	177	189	k. A.	190	180	184	172

k. A. (keine Aussage für das Jahr möglich) geschätzt gemeldete Imkereien im Öko-Kontrollverfahren

Aussagen zur Anzahl der Bienenvölker pro Imkerei können für biozertifizierte Betriebe aus der Antragstellung bei der Förderung nach der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz über Zuwendungen zur Stärkung des ökologischen Landbaus (VwV Stärkung Ökolandbau) abgeleitet werden.

Danach stieg die Anzahl an Anträgen von 47 Imkereien im Jahr 2014 auf inzwischen 72 Imkereien im Jahr 2023 mit jährlichen Schwankungen an. Die Anzahl der Bienenvölker pro Antragsteller variiert sehr stark und ist aus den folgenden Tabellen ersichtlich. Es gibt bei der Förderung nach der VwV Stärkung Ökolandbau sowohl Antragsteller, die maximal zehn Bienenvölker bewirtschaften, als auch solche mit über 100 Völkern.

Tabelle 6: Entwicklung Anzahl Bienenvölker pro Antragsteller bei der Förderung nach der VwV Stärkung Ökolandbau von 2014 bis 2023

Jahr	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Antragsteller Imkerei	47	40	36	53	50	58	57*	63	78*	72
Mittelwert der geförderten Völker	72	59	67	72	65	62	71	66	80	94
Median der geförderten Völker	32	32	34	34	32	32	42	35	35	35

* Ein Antrag nicht genehmigungsfähig aufgrund Förderungsvoraussetzungen

Tabelle 7: Anzahl bewilligter Antragsteller gestaffelt nach Völkerzahlen bei der Förderung nach der VwV Stärkung Ökolandbau von 2014 bis 2023

Völker	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	Ø 2014 bis 2023
1 bis 10	2	3	0	2	4	1	4	4	8	6	3
11 bis 50	28	25	25	34	35	44	36	40	43	46	36
51 bis 100	13	8	6	11	6	6	8	11	17	10	10
über 100	4	4	5	6	5	7	8	8	9	10	7

Eine Unterteilung der gemeldeten Unternehmen nach Hobby- und Berufsimkern ist aus den Daten der Ökokontrolle und den Antragsdaten bei der VwV Stärkung Ökolandbau nicht möglich.

2. wie sich die Honigernte in Baden-Württemberg unterschieden nach den jeweiligen Land- und Stadtkreisen in den vergangenen zehn Jahren entwickelt hat (bitte Erntemenge nach Landkreisen und Honigsorten tabellarisch darstellen);

Zu 2.:

Der Landesregierung liegen keine Daten über die Honigerntemengen nach Landkreisen und Honigsorten vor.

Nach Angaben des Deutschen Imkerbundes e. V. haben sich die Honigernten der Mitglieder des Landesverbands Badischer Imker e. V. (LVBI) und des Landesverbands Württembergischer Imker e. V. (LVWI) in den vergangenen zehn Jahren folgendermaßen entwickelt.

Tabelle 8: Honigernte in kg pro Volk 2013 bis 2023

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
LVBI	17	28	22	23,3	57	38	21	42,2	4	30,2	29,6
LVWI	21	14,5	19	19	26	26,5	12	32	4	25,9	26,8

Tabelle 9: Gesamthonigernte in kg 2013 bis 2023

Jahr	LVBI	LVWI	Summe
2013	1 075 811	1 709 820	2 785 631
2014	1 798 776	1 212 795	3 011 571
2015	1 486 958	1 668 086	3 155 044
2016	1 642 743	1 741 350	3 384 093
2017	4 183 230	2 526 992	6 710 222
2018	2 871 204	2 664 655	5 535 859
2019	1 616 811	1 236 336	2 853 147
2020	3 316 531	3 437 280	6 753 811
2021	322 640	443 780	766 420
2022	2 424 622	2 865 576	5 290 198
2023	2 415 656	2 965 152	5 380 808

3. wie die Landesregierung die Ergebnisse aus Ziffer 1 und 2 interpretiert unter besonderer Berücksichtigung der regionalen Unterschiede der Honigernte im Jahr 2024 in Baden-Württemberg und welche Faktoren für die Ernteergebnisse als besonders ausschlaggebend angesehen werden;

Zu 3.:

Werden die Honigernteerträge der letzten zehn Jahre der Mitglieder der Landesimkerverbände Baden und Württemberg betrachtet (Ziffer 2), zeigt sich, dass die Ernteerträge jährlich und regional sehr unterschiedlich ausgefallen sind. Neben der imkerlichen Betriebsweise und der Fachkenntnis über die optimalen Honigerntebedingungen werden die Menge, Art und Qualität der Honigernten maßgeblich durch die Witterungsbedingungen und die damit verbundenen Trachtverhältnisse beeinflusst. Veränderte oder wegfallende Blütezeiten oder Trachten durch steigende Temperaturen und Extremwetterereignisse wie Frost, Dürre oder Starkregen führen zu saisonalen und regionalen Abweichungen bei der Honigernte. So wurde im Jahr 2017 beispielsweise in Baden im Durchschnitt 57 kg pro Volk und in Württemberg 26 kg pro Volk geerntet. Wichtige Trachten in Baden-Württemberg wie die Linden-, Weißklee- oder Fichtentrachten fallen durch veränderte Witterungsbedingungen wie Trockenheit teilweise oder ganz aus. Neben der Witterung hat auch das Anbauverhalten der Land- und Forstwirtschaft Einfluss auf den Honigertrag. Im Rahmen des Förderprogramms für Agrarumwelt, Klimaschutz und Tierwohl (FAKT II) werden daher zahlreiche Maßnahmen mit positiven Wirkungen zum Schutz von Insekten sowie für den Erhalt und die Ausweitung von trachtenreichen Landschaften angeboten.

In FAKT II sind dies beispielsweise die Maßnahmen „Begrünungsmischungen im Acker-/Gartenbau“ (E1.2), „Anlage von Blüh-, Brut- und Rückzugsflächen (Lebensräume für Niederwild)“ (E7), „Brachebegrünung mit mehrjährigen Blühmischungen“ (E8), „Erweiterter Drillreihenabstand mit blühender Untersaat in Getreide“ (E13.2) und/oder „Extensive Biomassepflanzen: Mehrjährige artenreiche Wildpflanzenmischungen“ (E14). Weitere Maßnahmen siehe Ziffer 6 der Drucksache 17/7280.

Auch bei gutem Trachtfluss (Nektar und/oder Honigtau) müssen gleichzeitig die Temperaturen und Niederschlagsverhältnisse den Beflug und Eintrag durch die Honigbiene begünstigen. Durch die sehr feuchte Witterung im Frühjahr 2024 wurden ca. 50 % der Honige mit erhöhten Wassergehalten ($> 18 \%$) und einem damit erhöhten Gärungsrisiko geerntet. In der anschließenden Waldtracht konnten sich vor allem die für melezitosereichen Honigtau verantwortlichen Honigtauerzeuger auf der Fichte besonders gut vermehren, sodass flächendeckend in Baden-Württemberg noch das Problem des sogenannten Zementhonigs hinzu kam.

Neben den Tracht- und Witterungsbedingungen beeinflusst auch die Bienengesundheit die Höhe des Honigertrags. Viele gesunde Bienen produzieren mehr Honig als kleine, schwache Völker. Zum Erhalt der Bienengesundheit bezuschusst das Land Baden-Württemberg die Beschaffung von Varroaznsmitteln, imkerliche Schulungen und bietet Beratung durch den Bienengesundheitsdienst des STUA Aulendorf und CVUA Freiburg an.

Die Imkerei in Baden-Württemberg wird hauptsächlich im Hobby betrieben, dies hat sicherlich auch einen Einfluss auf die Höhe der Ernteerträge. In der Regel steht bei der Hobbyimkerei der Honigertrag weniger stark im Fokus, sondern der Beitrag zur Biodiversität sowie die Freude an den Bienen und dem Naturerlebnis.

4. welche spezifischen Daten zur Honigernte 2024 der Landesregierung bezüglich der Verbreitung und Mengen des Melezitosehonig vorliegen, und wie diese im Vergleich zu den Vorjahren zu bewerten sind;

Zu 4.:

Der Landesregierung liegen keine Daten bezüglich der Verbreitung und den Mengen des „Melezitosehonigs“ in Baden-Württemberg vor. Die Entstehung von Honig mit hohem Melezitosegehalt war im Jahr 2024 sehr ausgeprägt und nicht mit den Vorjahren zu vergleichen. Melezitosereiche Honigtautracht tritt üblicherweise in unregelmäßigen Abständen regional auf. Im Jahr 2024 trat die Melezitose außergewöhnlich flächendeckend und in großen Mengen auf, sodass viele Imkereien davon betroffen waren. Wie hoch der Anteil der betroffenen Imkereien ist, kann nicht abgeschätzt werden.

Das Fachzentrum Bienen und Imkerei Mayen der Dienstleistungszentren Ländlicher Raum Rheinland-Pfalz hat jedoch in der diesjährigen Honigernteumfrage auch nach Problemen mit „Melezitosehonig“ gefragt. 937 Imkerinnen und Imker aus Baden-Württemberg haben daran teilgenommen. 48,7 % gaben an, im Jahr 2024 Probleme mit Melezitose gehabt zu haben.

Tabelle 10: Umfrageergebnisse Melezitoseprobleme im Jahr 2024 in Baden-Württemberg des Fachzentrums Bienen und Imkerei Mayen

Standort	Anzahl Teilnehmer Umfrage insgesamt	%-Anteil von Teilnehmern mit Melezitoseproblemen
Baden-Württemberg	937	48,7 %
Freiburg	261	54,0 %
Karlsruhe	176	38,1 %
Stuttgart	283	33,2 %
Tübingen	161	73,3 %
keine Angabe	56	64,3 %

5. inwiefern die Landesregierung Maßnahmen plant, um Imkerinnen und Imkern beim Umgang mit Melezitosehonig, der durch seine besondere Konsistenz und Lagerfähigkeit eine Herausforderung für die Verarbeitung und Vermarktung darstellt, gezielt zu unterstützen;

Zu 5.:

Imkerinnen und Imker mit mindestens 30 Bienenvölkern können sich über die Verwaltungsvorschrift des Ministeriums Ländlicher Raum zur Förderung der Imkerei (VwV Imkereiförderung) Investitionen in imkerliche Ausrüstungen mit 30 % der Nettokosten bezuschussen lassen. Mit geförderten Bienenstockwaagen kann die tägliche Zunahme des Bienenvolks beobachtet und bei Anzeichen für das Auftreten von Melezitose (Tageszunahme von fünf Kilogramm oder mehr pro Volk) z. B. vom Standort abgewandert werden, um die Produktion von Honig mit hohem Melezitosegehalt zu unterbinden. Wurde „Melezitosehonig“ eingetragen,

so kann der Honig beispielsweise mit speziellen Pressen aus den Waben gelöst werden. Eine weitere Variante wäre, die mit melezitosereichem Honig gefüllten Waben zu kühlen und im nächsten Frühjahr an die Honigbienen zu verfüttern. Über die VwV Imkereiförderung können neben Ausstattungen für die Honigproduktion u. a. auch Lagermöglichkeiten wie Kühlzellen bezuschusst werden.

Die Entstehung von Honig mit hohem Melezitoseanteil unterliegt natürlichen Klima- und Witterungsbedingungen und kann mit direkten Maßnahmen nicht unterbunden werden. Bedeutend ist daher auch, dass die Imkerinnen und Imker über die Entstehungsweise und den Umgang mit melezitosereichen Trachten geschult werden. Die Bezuschussung von Schulungen ist ein wichtiger Baustein der VwV Imkereiförderung und fördert somit das Angebot der Wissensvermittlung in der Imkerschaft.

Wie bereits in der Stellungnahme zu Ziffer 8 der Drucksache 17/7280 dargestellt, beabsichtigt die Landesanstalt für Bienenkunde der Universität Hohenheim (LAB), die Thematik in ihre Forschungsarbeit aufzunehmen. Zusammen mit der LAB wird sich das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz (MLR) auf Bundesebene dafür einsetzen, dass die Thematik Melezitose in die Diskussion im Rahmen der neu einzurichtenden Expertenplattform nach der Richtlinie (EU) 2024/1438 des Europäischen Parlamentes und Rates aufgenommen wird.

6. inwiefern die Landesregierung die Untersuchung des Honigs auf den Gehalt von Hydroxymethylfurfural (HMF), das bei der Wärmebehandlung von Melezitosehonig entsteht, fördert unter Darlegung, welche Ergebnisse der Landesregierung bezüglich der bisherigen HMF-Untersuchungen durch die Universität Hohenheim vorliegen und welchen Einfluss sie auf die Bewertung der Honigqualität mit Blick auf die Lebensmittelsicherheit haben;

Zu 6.:

Die Durchführung von Honiganalysen durch das Analyselabor der LAB kann über die VwV Imkereiförderung mit jährlich 70 000 Euro in den Jahren 2023 bis 2027 gefördert werden. Hierbei (Qualitäts- und Sortenuntersuchungen) wird auch der Gehalt von Hydroxymethylfurfural (HMF) bei Verdacht auf Wärme- und/oder Lagerschäden im Honig analysiert.

Im Jahr 2024 wurden an der LAB 72 durch Ausschmelzen gewonnene melezitosereiche Honige auf Wärmeschäden untersucht. Alle Honige entsprachen den gesetzlichen Vorgaben laut Honigverordnung. Die Diastaseaktivität (Diastase-Zahl DZ) aller Honige lag oberhalb der gesetzlich festgelegten Mindestaktivität von 8 DZ (Mittelwert 18,8 DZ, Streubreite 8,4 bis 31,8 DZ) und die HMF-Gehalte lagen alle unterhalb des gesetzlich festgelegten Maximalwerts von 40 mg/kg (Mittelwert 4,4 mg/kg, Streubreite 0 bis 22,4 mg/kg). 23 Honige (43 %) der Proben wiesen jedoch erniedrigte Invertaseaktivitäten unter 64 U/kg (Mittelwert 84,8 U/kg, Streubreite 2,9 bis 289,6 U/kg) auf und entsprachen damit nicht mehr den Richtlinien des Deutschen Imkerbunds (DIB). Diese Honige können nicht im DIB-Glas, sondern nur im Neutralglas vermarktet werden.

7. wie viele Landes-, Bundes- und EU-Gelder im Rahmen welcher Programme für Förderungen von Imkerinnen und Imkern in welchen Größenordnungen durch die Landesregierung in den letzten fünf Jahren ausgeschüttet wurden und zu welchen Zwecken;

Zu 7.:

Der Imkereisektor in Baden-Württemberg wird über die VwV Imkereiförderung mit EU- und Landesmitteln unterstützt. Im Rahmen der Imkereiförderung werden in den Jahren 2023 bis 2027 Schulungen (Multiplikatorenschulungen sowie im Rahmen der Imkertage der beiden Landesimkerverbände Baden und Württemberg), imkerliche Investitionen und Material zu Schulungszwecken, Investitionen in Ausrüstungen für Imkerinnen und Imker mit mindestens 30 Bienenvölkern

oder Imkergemeinschaften, das Analyselabor der LAB sowie angewandte Forschungsarbeiten der LAB, hier v. a. im Bereich der Bienengesundheit, gefördert. Neu aufgenommen in die VwV Imkereiförderung ab dem Jahr 2023 wurde die Beschaffung von Bienenköniginnen zur Zucht und der Aufbau von Vatervölkern an den Belegstellen der baden-württembergischen Imkerverbände.

Tabelle 11: Förderungen für Schulungen, Investitionen für Schulungen und Bienenzucht nach der VwV Imkereiförderung 2019 bis 2024

Jahr	Mittelherkunft	Schulungen*	Investitionen für Schulungen	Bienenzucht
2019	EU	73 597,63 €	7 848,72 €	
	Land	73 597,64 €	7 848,73 €	
	Summe	147 195,27 €	15 697,45 €	
2020	EU	15 230,43 €	12 256,24 €	
	Land	15 230,43 €	12 256,25 €	
	Summe	30 460,86 €	24 512,49 €	
2021	EU	7 490,00 €	4 247,66 €	
	Land	7 490,00 €	4 247,66 €	
	Summe	14 980,00 €	8 495,32 €	
2022	EU	17 355,93 €	1 328,10 €	
	Land	17 355,93 €	1 328,10 €	
	Summe	34 711,86 €	2 656,20 €	
2023	EU	6 363,30 €	989,95 €	
	Land	6 363,30 €	989,95 €	
	Summe	12 726,60 €	1 979,90 €	
2024	EU	54 720,00 €	4 584,24 €	947,50 €
	Land	54 720,00 €	4 584,26 €	947,50 €
	Summe	109 440,00 €	9 168,50 €	1 895,00 €

* Schulungen, Multiplikatorenschulungen, Imkertage

In den Jahren 2020 bis 2023 konnten aufgrund der Coronapandemie wenig Schulungen angeboten werden und die Förderung wurde kaum nachgefragt.

Tabelle 12: Förderungen für angewandte Forschung der LAB, Analysen für Bienenzüchterzeugnisse und Investitionen in Ausrüstungen für Imkerinnen und Imker mit mindestens 30 Bienenvölkern oder Imkergemeinschaften 2019 bis 2024

Jahr	Mittelherkunft	Analysen von Bienenzüchterzeugnissen	Angewandte Forschung	Investitionen in Ausrüstungen	Summe Imkereiförderung*
2019	EU	38 250,00 €		9 242,21 €	128 938,56 €
	Land	38 250,00 €		9 242,21 €	128 938,58 €
	Summe	76 500,00 €		18 484,42 €	257 877,14 €
2020	EU	25 957,07 €	10 686,32 €	11 722,12 €	75 852,18 €
	Land	25 957,08 €	10 686,32 €	11 722,12 €	75 852,20 €
	Summe	51 914,15 €	21 372,64 €	23 444,24 €	151 704,38 €
2021	EU	26 591,89 €	14 887,67 €	7 275,81 €	60 493,03 €
	Land	26 591,90 €	14 887,68 €	7 275,81 €	60 493,05 €
	Summe	53 183,79 €	29 775,35 €	14 551,62 €	120 986,08 €
2022	EU	21 381,16 €	17 150,41 €	22 621,63 €	79 837,23 €
	Land	21 381,16 €	17 150,41 €	22 621,63 €	79 837,23 €
	Summe	42 762,32 €	34 300,82 €	45 243,26 €	159 674,46 €
2023	EU	12 282,47 €	16 076,41 €	– €	35 712,13 €
	Land	12 282,47 €	16 076,42 €	– €	35 712,14 €
	Summe	24 564,94 €	32 152,83 €	– €	71 424,27 €
2024	EU	49 305,08 €	60 458,35 €	60 874,75 €	230 889,92 €
	Land	49 305,09 €	60 458,36 €	60 874,84 €	230 890,05 €
	Summe	98 610,17 €	120 916,71 €	121 749,59 €	461 779,97 €

* inkl. Schulungen, Investitionen für Schulungen und Bienenzucht

Eine weitere Unterstützung für die Imkerinnen und Imker stellt die Landesförderung zur Beschaffung von vergünstigten Varroabehandlungsmitteln über die Tierseuchenkasse Baden-Württemberg dar.

Tabelle 13: Zuschuss zur Bekämpfung von Varroose durch Anwendung von zugelassenen Arzneimitteln 2019 bis 2023

Jahr	2019	2020	2021	2022	2023
Landesmittel	101 827,23 €	99 461,42 €	103 889,74 €	98 624,14 €	119 187,60 €

Die Förderung nach der VwV Stärkung Ökolandbau ist rein aus Landesmitteln finanziert. Durch die Verwaltungsvorschrift werden die Agrarumweltleistungen der ökologischen Bewirtschaftung sowie die Transaktionskosten, die mit der ökologischen Erzeugung verbunden sind, gefördert. Da die Förderung auch ökologisch bewirtschaftete landwirtschaftliche Flächen umfasst, sind die dargestellten Fördersummen bezogen auf Bio-Imkerei in der nachstehenden Tabelle geschätzt.

Tabelle 14: Fördersumme für 2019 bis 2023 (aufgrund von Mehrfachnennungen im Fördersystem nur geschätzte Bewilligungssumme)

Jahr	2019	2020	2021	2022	2023
bewilligte Fördersumme für die Imkerei	8 476,09 €	8 610,21 €	9 069,23 €	11 286,33 €	15 049,49 €

Im Rahmen des Agrarinvestitionsförderungsprogramms wurden in den letzten fünf Jahren für einzelbetriebliche Fördermaßnahmen im Bereich Imkerei Fördermittel in Höhe von 60 137 Euro ausbezahlt (EU-Mittel: 30 068,50 Euro und Landesmittel: 30 068,50 Euro).

8. wie die Landesregierung die aktuelle Lage der biologischen Imkerei in Baden-Württemberg einschätzt, insbesondere hinsichtlich der Produktion, Vermarktung und Nachfrage, unter Angabe, welche Herausforderungen der Landesregierung diesbezüglich bekannt sind;

Zu 8.:

Ungefähr jeder achte landwirtschaftliche Betrieb in Baden-Württemberg wirtschaftete im Jahr 2023 ökologisch. Die Zahl der Betriebe steigt, so auch die ökologisch bewirtschafteten Flächen. Die Anzahl der ökologisch bewirtschafteten Flächen wuchsen seit dem Jahr 2020 von 12,3 % auf 14 % an; diese sind wichtige Standorte für die Bienenvölker der Bio-Imkereien (Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg). Die kleinstrukturierten landwirtschaftlichen Flächen, versehen mit Landschaftselementen, die Streuobstwiesen und Trachtangebote durch Agrarumweltmaßnahmen in Baden-Württemberg bieten gute Standortbedingungen für ökologisch wirtschaftende Imkerinnen und Imker.

Aber auch die Bio-Imkereien im Land sind betroffen von den schwankenden Witterungsbedingungen, der Varroamilbe, anderen Prädatoren oder Bienenkrankheiten. Auch die Bio-Honigproduktion wird daher weiterhin saisonalen und regionalen Schwankungen unterliegen und befindet sich daneben im Wettbewerb mit ausländischen Erzeugnissen, die kostengünstiger im Handel angeboten werden und daher eine große Konkurrenz darstellen. Aufgrund der höheren Preise bleibt die Direktvermarktung ein wichtiger Vermarktungsweg. Der Absatz hierbei ist meist begrenzt, und je nach Größe der Imkerei ist eine Abgabe im Großgebäude an Abfüller zu niedrigeren Preisen notwendig.

Für die Vermarktungslage von Bio-Honig in Baden-Württemberg sind der Landesregierung keine Zahlen bekannt. Daher beziehen sich die folgenden Ausführungen auf die Marktlage von Honig insgesamt und auf der regionalen Ebene von Deutschland. Honig gehört, zusammen mit Marmelade, Konfitüre sowie Nuss-Nougat-Cremes, zu den häufigsten süßen Brotaufstrichen in deutschen Haushalten und findet auch als Süßungsmittel Anwendung. Etwa 935 Gramm Honig verbraucht eine durchschnittliche Person in Deutschland jährlich (Quelle: Destatis). Bei der Versorgung mit Honig ist Deutschland auf Importe aus dem Ausland angewiesen. Deutschland kann lediglich 43 % des Eigenbedarfs an Honig mit der heimischen Produktion bedienen. Rund 64 430 Tonnen hat Deutschland im Jahr 2023 importiert. Damit gehörte Deutschland zu den führenden Importeuren von Honig weltweit. Die wichtigsten Herkunftsländer sind dabei die Ukraine, Argentinien und Mexiko. Mit einem Einfuhrpreis von 2,63 Euro pro Kilogramm war Honig aus der Ukraine im Jahr 2022 vergleichsweise günstig. Diese drei Länder sind dabei nicht nur für die Versorgung Deutschlands mit Honig wichtig, sondern gehören insgesamt zu den führenden Exportländern weltweit. In den vergangenen Jahren hat – wie bei vielen anderen Produkten – der Fairtrade-Honig einen Aufwind erfahren. So wurden in Deutschland zuletzt mehr als 1 100 Tonnen Honig mit Fairtrade-Siegel in Höhe von 11,97 Millionen Euro abgesetzt. (Quelle: Destatis). Die stetig steigende Nachfrage in Deutschland nach Bio-Produkten hat jedoch aufgrund der Inflationsrate im Jahr 2022 erstmals wieder abgenommen (Quelle: statista).

Die EU hat mit Einführung der sog. „Frühstücksrichtlinie“ (RICHTLINIE DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES zur Änderung der Richtlinien des Rates 2001/110/EG über Honig, 2001/112/EG über Fruchtsäfte und bestimmte gleichartige Erzeugnisse für die menschliche Ernährung, 2001/113/EG über Konfitüren, Gelees, Marmeladen und Maronenkrem für die menschliche Ernährung und 2001/114/EG über bestimmte Sorten eingedickter Milch und Trockenmilch für die menschliche Ernährung) auf die hohe Nachfrage und die bis dato unklare Kennzeichnung für importierten Honig reagiert.

Bei Honigmischungen werden die neuen Vorschriften eine klarere Kennzeichnung der Ursprungsländer bewirken und somit für mehr Transparenz sorgen. Auf dem Etikett werden die Ursprungsländer in absteigender Reihenfolge des Gewichts angegeben, mit dem entsprechenden Prozentsatz für jedes Land. Die Mitgliedstaaten können entscheiden, dass es für Honig, der in ihrem Hoheitsgebiet in Verkehr gebracht wird, erlaubt ist, nur den Prozentsatz der vier größten Anteile anzugeben, wenn diese Länder zusammen mehr als 50 % der Mischung ausmachen. Aus Sicht des Landes Baden-Württemberg unterscheidet sich die generelle Lage, was die Importe an Honig betrifft, nicht vom gesamtdeutschen Trend. Zu Bio-Honig kann keine gesonderte Aussage getroffen werden.

9. welche konkreten Unterstützungsmaßnahmen für die Bio-Imkerei bzw. Umstellung auf Bio-Imkerei (Förderung, Aufklärung und Schulung) die Landesregierung derzeit anbietet und gegebenenfalls plant (beispielsweise Vereinfachung, Kontrollen, Sammelzertifizierungen);

Zu 9.:

Nach der VwV Stärkung Ökolandbau werden landwirtschaftliche Betriebe, Unternehmen und Privatpersonen gefördert, die Bienen in Baden-Württemberg halten und biozertifiziert sind. Erzeugerinnen und Erzeuger mit ökologischer Bienenhaltung erhalten 7,50 Euro je Bienenvolk und Jahr. Je Betrieb können mindestens 50 Euro und höchstens 275 Euro bewilligt werden (siehe auch Ziffer 7 bzgl. der Fördersummen).

Im Rahmen der ELER-geförderten Modulberatung wird seit April 2023 das Beratungsmodul „Imkerei“ angeboten. Die derzeit dafür zugelassene Beratungsorganisation ist die Bioland Beratungsdienst GmbH. Auch im Rahmen des Moduls „Ökologischer Landbau“ kann zur Imkerei unter Gesichtspunkten des ökologischen Landbaus beraten werden. Daneben steht das Beratungsmodul „Öko-Umstellung“ speziell für Fragen im Zusammenhang mit einer Umstellung auf den Ökologischen Landbau allen landwirtschaftlichen Unternehmen im Land zur Verfügung.

Weitere Unterstützungsmaßnahmen zur Förderung des Imker-Berufs durch die Landesregierung, welche ebenso Bio-Imkereien unterstützen, können Ziffer 3 der Drucksache 17/7280 entnommen werden.

10. welche Möglichkeiten die Landesregierung sieht, die Vermarktung von Biohonig aus Baden-Württemberg zu stärken, etwa durch regionale Vermarktungsinitiativen, Gütesiegel oder die Einbindung in bestehende Förderprogramme für regionale Bio-Produkte;

Zu 10.:

Mit den EU-beihilferechtlich notifizierten Qualitätsprogrammen des Landes, dem Qualitätszeichen Baden-Württemberg (QZBW) und dem Biozeichen Baden-Württemberg (BIOZBW), stellt das Land zwei Instrumente zur Verfügung, um qualitativ hochwertige und regional erzeugte Produkte in der Vermarktung nachvollziehbar und transparent gegenüber Handel sowie Verbraucherinnen und Verbrauchern kommunizieren zu können. Die Zeichen geben Verbraucherinnen und Verbrauchern einen verlässlichen Wegweiser für gesicherte Qualität aus Baden-Württemberg und landwirtschaftlichen Betrieben bzw. deren Absatzmittlern damit die Chance, die regionale Herkunft ihrer Produkte dem Verbraucher transpa-

rent kommuniziert zu wissen. Die Nachfrage für die beiden Programme ist aktuell sowohl vonseiten der Zeichennutzer und Erzeuger als auch vom Handel hoch. Auch bieten entsprechend notifizierte Qualitätsprogramme die Möglichkeit, auch mit öffentlichen Ausschreibungen regionale Anbieter unterstützen zu können. Vor dem Hintergrund der Farm-to-Fork-Strategie der EU und der zukünftigen Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) muss davon ausgegangen werden, dass für die öffentliche Förderung von staatlich getragenen Qualitätsprogrammen diese einen Beitrag für Biodiversität, Klimaschutz, Futtermittelerzeugung sowie für Tiererschutz und Tierwohl leisten müssen. In der Produktgruppe Honig ist die folgende Anzahl an Zeichennutzern eingetragen: QZBW: 23, BIOZBW: 5 (Stand 13. November 2024).

Es besteht die Möglichkeit, sich im Zusammenhang mit den Qualitätsprogrammen des Landes (QZBW und BIOZBW) oder den EU-Herkunftsangaben bei der Marketing- und Absatzförderungsgesellschaft für Agrar- und Forstprodukte aus BW mbH (MBW) für eine Projektförderung gemeinschaftlicher Marketing- oder Entwicklungsprojekte zur „Schaffung und Stärkung regionaler Wertschöpfungsketten für Qualitätsprodukte aus Qualitätsprogrammen im Agrar- und Ernährungssektor“ zu bewerben.

Zielsetzung dieser Projektförderung ist es, den Anteil der Produkte, die eine gesicherte Produkt- und Prozessqualität über dem gesetzlichen Standard sowie ein Qualitätssicherungssystem für nachvollziehbare und transparente Herkunft vom Acker bis zur Theke bzw. in den Außer-Haus-Verpflegungseinrichtungen gewährleisten können, zu erhöhen und dabei deren Erzeuger und Verarbeiter zu unterstützen.

Mit der Regionalkampagne „Natürlich. VON DAHEIM“ bewirbt das MLR seit 2017 regionale Lebensmittel, um die Wirtschaftlichkeit der landwirtschaftlichen Betriebe und der gesamten Wertschöpfungskette in Baden-Württemberg zu stärken. Die Regionalkampagne soll einen wesentlichen Beitrag zur Vermarktung regionaler Lebensmittel leisten, auch Imkerinnen und Imker können von der Kampagne profitieren. Die App „Von Daheim BW“ unterstützt die Kampagne, hierüber sind landwirtschaftliche Direktvermarkter, Erzeugnisse und „Schmeck den Süden Gastronomen“ sowie Veranstaltungen wie beispielsweise die Von Daheim-Tour leicht zu finden. Im Jahr 2023 wurde die Kampagne unter dem Motto „Wir machen das“ weiterentwickelt, um die gesamte Wertschöpfungskette den Verbraucherinnen und Verbrauchern noch näher zu bringen, und um diese zu stärken. Wer regional kauft, hilft, die bäuerlichen Familienbetriebe und die Wirtschaft in Baden-Württemberg zu erhalten. Die Qualitätsprogramme des Landes, QZBW und BIOZBW, sind ebenfalls ein zentrales Element der Regionalkampagne. Am 9. November 2024 wurde darüber hinaus die neue Dachmarke für Ernährung „Das ganze Land zu Tisch. Gute Ernährung für Baden-Württemberg“ des MLR vorgestellt. Ziel ist es, regionale Erzeugnisse noch bekannter und sichtbarer zu machen, auch die regionale Honigvermarktung mit eingeschlossen.

*11. wie die Landesregierung die Gefahr der asiatischen Hornisse (*Vespa velutina*) bewertet unter Angabe, welche Daten zur Verbreitung der asiatischen Hornisse in Baden-Württemberg vorliegen;*

Zu 11.:

Die Asiatische Hornisse stellt eine neue Herausforderung dar, die nicht nur die Imkerinnen und Imker betrifft, sondern auch potenziell Schäden im Obst- und Weinbau anrichten könnte. Auch im Gesundheitssektor könnten mit einer Zunahme der Nestdichte höhere Risiken verbunden sein, da es möglicherweise zu einer Häufung von anaphylaktischen Reaktionen nach Stichereignissen kommt.

Obwohl mit großem Aufwand und hohen Kosten verbundene Maßnahmen zur Beseitigung ergriffen wurden, hat sich die Anzahl der Nester von 606 im Jahr 2023 auf aktuell 1 135 Nester in Baden-Württemberg (Stand 18. November 2024) erhöht. Es wird davon ausgegangen, dass die Anzahl der Nestmeldungen bis zum Ende des Jahres doppelt so hoch sein wird wie im Jahr zuvor.

Der Verbreitungsschwerpunkt der Asiatischen Hornisse liegt derzeit im Nordwesten von Baden-Württemberg, wobei die höchsten Nestdichten entlang der Rheinschiene vom Raum Mannheim-Heidelberg im Norden bis in den Landkreis Offenburg im Süden erreicht werden. In der nördlichen Landeshälfte breitet sich die Art stark nach Osten aus und besiedelt inzwischen ein Areal vom Odenwald über den Heilbronner Raum bis in den Raum Stuttgart. Im Süden befinden sich die Vorkommen derzeit vor allem entlang des Rheins bis zum Hochrhein und der Grenze zur Schweiz. Dabei dringt die Art zunehmend in den Schwarzwald vor. Bisher ohne Nachweise sind Oberschwaben und die äußersten östlichen Landesteile. Von einer weiteren Ausbreitung in östlicher Richtung ist auszugehen.

Seit März 2024 koordiniert die LAB das landesweite Management der Asiatischen Hornisse. Neben den Validierungen der eingehenden Meldungen wird von der LAB auch die Koordination der Nestentfernung übernommen und werden Forschungen sowie Öffentlichkeitsarbeit und Schulungen betrieben. Ziel des zweijährig angesetzten Projektes des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft und des MLR ist es u. a. flächendeckend zu sensibilisieren, damit Gründungsnester frühzeitig erkannt und entfernt werden können und sich die aufwändige und teure Sekundärnestentfernung in Grenzen hält. Ebenfalls wird ein Netzwerk an Entfernern aufgebaut, um bei eingehenden Meldungen schnell eine Entfernung des Nests zu veranlassen.

12. wie die Landesregierung die Gefahr der Varroamilbe für die Imkerei bewertet unter Angabe, inwiefern die varroatolerante Biene für die Imkerei in Baden-Württemberg eine Chance darstellt;

Zu 12.:

Die Bienenmilbe *Varroa destructor*, ein Ektoparasit der indischen Honigbiene *Apis cerana*, wurde vor mehr als 40 Jahren nach Europa eingeschleppt. Innerhalb nur eines Jahrzehnts konnte sich diese Brutmilbe, trotz intensiver Bekämpfungsmaßnahmen, nahezu weltweit in den Bienenpopulationen der *Apis mellifera*-Rassen etablieren. Diese nach wie vor in Imkereien sehr gefürchtete Bienenparasitose hat an Gefährlichkeit bisher nichts verloren. In den vergangenen zwei Jahrzehnten haben sich jedoch die jährlichen Völkerverluste durch Varroose bundesweit, mit regionalen Unterschieden, auf einem Niveau von ca. 14 %, mit einer Streubreite von 8 % bis 32 % eingependelt (Jahresbericht 2022 des Deutschen Bienenmonitorings). Nur mit fachlichem Knowhow (z. B. des „Varroose-Bekämpfungskonzepts Baden-Württemberg“), der sorgfältigen Umsetzung imkertechischer Maßnahmen und fachkundiger Anwendung zugelassener Varrooarzneimittel, können Bienenvölker gesund und leistungsfähig erhalten und Varroose bedingte Verluste vermieden werden.

Mit dem Klimawandel nimmt der Varroabefall zu, da die Bienenvölker keine oder nur eine kurze Winterbrutpause haben, in der sich die Milbe nicht in der Brut vermehren und daher gut bekämpft werden kann. Eine wünschenswerte Alternative zur Anwendung zugelassener Tierarzneimittel gegen den permanenten Varroamilbenbefall wären varroaresistente oder varroatolerante Bienenvölker. Nach Auffassung des Bienengesundheitsdienstes Baden-Württemberg ist es auf Grundlage aktuell vorliegender Daten zu Varroose bedingten Völkerverlusten und entgegen zahlreichen Erfolgsmeldungen in Rundfunk und Presse bisher nicht gelungen, weniger varroose-anfällige Bienen zu etablieren. „Die varroatolerante Biene“ gibt es demnach bisher nicht. Nach Einschätzung des Bienengesundheitsdienstes Baden-Württemberg fehlen bisher bei allen Bemühungen verschiedenster Stellen, eine varroaresistente Biene zu selektieren, valide Praxis-Nachweise sowie unabhängig geprüfte und bestätigte Prüfdatensätze.

Auch wenn Völker mit einer hohen Varroatoleranz identifiziert und angepaart werden können, gibt es aufgrund der Vererbung der Varroatoleranz eine hohe Variabilität in den Tochtergenerationen. Ein Grund für die hohe Variabilität zwischen den Generationen könnte sein, dass die Resistenz ein kollektives Verhalten zu sein scheint und eventuell nicht auf die Genetik einzelner Individuen zurückzuführen ist. Auch hat die Varroamilbe aufgrund ihrer Biologie einen erheblichen

Vorteil gegenüber der Honigbiene. Honigbienen pflanzen sich normalerweise einmal im Jahr durch Schwärmen fort.

Mit der Königinnenzucht können maximal zwei Generationen in einem Jahr erhalten werden, aber diese Königinnen und das Verhalten des Volkes können erst in der nächsten Saison vollständig bewertet werden. Die Varroamilbe vermehrt sich dagegen in der Bienenbrut alle 12 bis 15 Tage, was bedeutet, dass sie 15 bis 20 Generationen pro Jahr haben kann, also viel mehr als die ein bis zwei Generationen der Bienen. Das bedeutet, dass Varroa einen evolutionären Vorteil gegenüber der Honigbiene hat, da sie sich mit jeder Generation an ihren Wirt anpassen kann. In den bereits erfolgten Zuchtprojekten konnten bisher keine genetischen Marker mit Assoziation zur Varroasensitiven-Hygiene (VSH) verifiziert werden. Dies würde die Zucht effektiver und kostengünstiger gestalten.

Um die Varroaresistenz bei Honigbienen wirklich voranzubringen, sind erhebliche Investitionen in die Zucht in ganz Deutschland erforderlich. Ein solches bundesweites Programm sollte bestmöglich auf einen Zeitraum von acht bis zehn Jahren angesetzt werden, um eine langfristige Weiterentwicklung der Zuchttechniken und stabile Zuchterfolge zu erzielen.

13. welche Maßnahmen zur Förderung der Forschung und Züchtung der varroatoleranten Biene in den letzten Jahren in Baden-Württemberg ergriffen wurden und welche Erfolge bislang verzeichnet werden konnten, insbesondere in Bezug auf die Zuchtfortschritte und die Etablierung varroatoleranter Linien in der Imkerei;

Zu 13.:

Das vierjährige EIP-Projekt SETBie, welches durch das MLR mit rund 630 000 Euro (50 % EU- und 50 % Landesmittel) in den Jahren 2019 bis 2022 gefördert wurde, brachte 32 Imkerinnen und Imker, die Imkerverbände Württemberg, Baden und Buckfast Süd, die Universität Hohenheim und Tübingen sowie die Arista Bee Research-Stiftung zusammen, um auf Varroatoleranz zu selektieren. Es wurde mit vier Subspezies gearbeitet: *Apis mellifera* Buckfast, *A. m. carnica*, *A. m. mellifera*, und *A. m. ligustica*. Jedes Jahr konnten Bienenvölker mit hohen Werten für zwei Varroa-Resistenzmerkmale (mit *non-reproduction* [MNR] und Varroasensitive-Hygiene [VSH]) gefunden werden. Die Töchter dieser leistungsstarken Königinnen wurden mit Drohnen aus anderen leistungsstarken Völkern gekreuzt. Hieraus wurden 764 Völker mit 180 Milben je Volk infiziert. Die Brutzellen dieser Völker wurden auf Milben und deren Nachkommen kontrolliert.

Bei 299 Völkern konnte ein MNR-Wert festgelegt werden. 115 Völker zeigten einen höheren MNR-Wert größer als 40 %. Dies bedeutet, dass über 40 % nicht reproduktiver Milben in den untersuchten Zellen gefunden wurden. Bei 124 Bienenvölkern wurden Einzel-Zellinfektionen durchgeführt und anschließend die Brutzellen auf Milben und Nachkommen geprüft, um das VSH-Verhalten zu prüfen. Bei 71 Völkern konnte ein guter VSH-Wert identifiziert werden, das bedeutet, dass über 50 % der milben-infizierten Bienenpuppen ausgeräumt wurden. Über die Jahre hat die Ausräumrate zugenommen. Die Merkmale MNR und VSH in den Töchtervölkern waren sehr variabel. Häufig konnten die Eigenschaften bei Bienenvölkern mit schlechten Werten zunächst verbessert werden, in den nachfolgenden Generationen der Bienenvölker mit hohen Werten nahmen sie jedoch regelmäßig wieder ab. Die Bewertung dieser Merkmale ist derzeit überaus zeitaufwändig und daher nur schwer in großem Maßstab durchführbar. Marker, die mit VSH assoziiert sind, konnten nicht eindeutig verifiziert werden. Die Grundlagen für weitere Forschung wurden gelegt.

In den Jahren 2023 und 2024 hat die LAB in Zusammenarbeit mit einem Berufsimker gute Königinnen aus dem Projekt SETBie in Wirtschaftsvölker eingeweielt, um ihre Eigenschaften in großen Völkern zu evaluieren. Dieses Projekt wurde durch die Imkereiförderung des MLR für angewandte Forschung unterstützt. Leider waren die MNR-Werte nicht stabil und Völker mit guten Werten in kleinen Zuchteinheiten aus dem SETBie-Projekt schnitten in Wirtschaftsvölkern viel

schlechter ab, sodass die Völker ohne Behandlung nicht überlebt hätten. Auch die Töchterköniginnen im Folgejahr waren sehr variabel, so, dass keine Stabilität dieses Merkmals nachgewiesen werden konnte.

Trotz dieser noch nicht stabilen Ergebnisse sind Grundlagen geschaffen worden und das Interesse der Züchterinnen und Züchter an einer kontinuierlichen Weiterarbeit in Baden-Württemberg ist sehr groß. Um weitere Fortschritte zu erzielen, wäre ein nachfolgendes großangelegtes Forschungsprojekt erforderlich, das über einen längeren Zeitraum eng mit der Imkerschaft zusammenarbeitet und alternative Auswertungsmethoden entwickelt.

14. welche Bedeutung die Vermarktung sogenannten gestreckten Honigs in Baden-Württemberg nach Schätzung bzw. Kenntnis der Landesregierung einnimmt unter Angabe, welche Gegenmaßnahmen diesbezüglich ergriffen werden;

Zu 14.:

Honig besteht nach der Honigverordnung im Wesentlichen aus verschiedenen Zuckerarten sowie aus organischen Säuren, Enzymen und beim Nektarsammeln aufgenommenen fester Partikel. Der Zucker darf ausschließlich aus Nektar der Blüten oder aus Honigtau stammen. Honig ist nach der Honigverordnung somit ein naturbelassenes Produkt, welchem keine weiteren Stoffe zugeführt oder honigeigene Stoffe entzogen werden dürfen. Jedoch bestehen Betrugsmöglichkeiten wie z. B. das Strecken durch Zusatz von Zuckersirupen, Falschangaben zur regionalen Herkunft oder Tracht oder der Verfütterung von günstigerem Importhonig oder Zuckerlösungen an die Bienen.

Im Jahr 2020/2021 haben sich insgesamt 72 Staaten an der Operation OPSON X von Europol und INTERPOL beteiligt. Die OPSON-Operationen werden seit 2011 zur Bekämpfung von Lebensmittelbetrug durchgeführt. Deutschland beteiligt sich seit 2015/2016 an den Operationen. Schwerpunkt von OPSON X lag auf irreführenden und betrügerischen Praktiken bei Honig und hier vor allem auf der Verfälschung von Importhonig durch den Zusatz von Fremdzuckern. Die Untersuchungen in Deutschland ergaben drei Beanstandungen (4 % des Probenumfangs) mit Fremdzuckeranteilen.

In Baden-Württemberg erfolgt die Lebensmittelkontrolle bzw. die Untersuchung von Honig überwiegend im Zentrallabor für Honige am Chemischen- und Veterinäruntersuchungsamt (CVUA) Freiburg. Im Zeitraum von 2021 bis zum 4. November 2024 wurden 2 175 Honigproben untersucht und abgeschlossen. Bei 77 Proben wurden Belastungen bzw. Verunreinigungen festgestellt und vier dieser Proben wurden als gestreckt bzw. gefälscht ermittelt. Diese vier Proben stammten aus dem Iran, der Türkei und Russland. Aufgrund der Ergebnisse der Kontrollen kann geschlossen werden, dass es sich bei den gestreckten Honigen hauptsächlich um Importhonige handelt. Diese werden in der Regel günstiger als regionaler Honig vermarktet und stehen somit in Konkurrenz zum heimischen Honig.

Direkte Gegenmaßnahmen sind schwer umzusetzen, da die Erzeugung und Vermarktung über die Wertschöpfungskette erfolgt. Die Lebensmittelüberwachungsmaßnahmen des Landes richten sich unter anderem auch auf die Lauterkeit der Informationspraxis bei Lebensmitteln. Dazu gehört im Wesentlichen, dass Lebensmittel hinsichtlich der Aufmachung und Kennzeichnung nicht irreführend sein dürfen, insbesondere in Bezug auf die Eigenschaften des Lebensmittels, wie z. B. Art, Identität, Zusammensetzung, Ursprungsland oder Herkunftsort und Methode der Herstellung oder Erzeugung.

Wie bereits dargestellt, kontrollieren die zuständigen unteren Lebensmittelüberwachungsbehörden in Zusammenarbeit mit dem Honiglabor des CVUA Freiburg risikoorientiert Honigproben, um Lebensmittelbetrug aufzudecken und in Folge die notwendigen Konsequenzen bei Feststellungen einzuleiten. Nähere Informationen zu den Honigkontrollen in Baden-Württemberg können der Drucksache

17/7696 entnommen werden. Neben den Kontrollen versucht das Land durch Kampagnen wie „Natürlich. Von Daheim“ regionale Lebensmittel zu bewerben und aufzuzeigen, wie wichtig der Konsum der qualitativ hochwertigen und sicheren heimischen Produkte ist (siehe Ziffer 10), und um hiermit den regionalen Absatz und die Wirtschaftlichkeit der landwirtschaftlichen Betriebe und Imkereien in Baden-Württemberg zu stärken.

15. welche weiteren Herausforderungen für die Imkerinnen und Imker der Landesregierung bekannt sind und welche Konzepte zur Unterstützung sinnvoll sein könnten.

Zu 15.:

Die Imkerei steht vor vielen Herausforderungen, die es erschweren, gesunde Bienenvölker mit gutem Honigertrag zu halten. Die größten neuen Herausforderungen sind unvorhersehbare Witterungsbedingungen, die im Zuge des Klimawandels immer häufiger auftreten und daher mehr imkerliches Wissen erfordern, um die Bienenvölker auch unter ungünstigen Bedingungen gesund halten zu können. Die Einschleppung weiterer invasiver Arten könnte weitere Bedrohungen für die Honigbienen mit sich bringen. Tropilaelaps, eine weitere parasitäre Milbe, wurde beispielsweise in Russland und Georgien nachgewiesen, und es gibt Hinweise, dass sie auch in der Ukraine vorkommt. Diese parasitische Milbe könnte zu großen Völkerverlusten führen, wenn es der Imkerei und der Wissenschaft nicht gelingt, geeignete Maßnahmen für den Umgang mit dieser Art zu entwickeln. Es bedarf daher mehr Forschung mit internationalen Partnern wie z. B. in Asien, um die Biologie der eingewanderten Parasiten und die Methoden ihrer Bekämpfung frühzeitig besser zu verstehen.

Hauk

Minister für Ernährung, Ländlichen Raum
und Verbraucherschutz